

## EINREICHBEDINGUNGEN

VIENNA SHORTS 2025

- I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN
- II. FILMEINREICHUNG
  - A. WETTBEWERBE
  - B. AUSSERHALB DER WETTBEWERBE
  - C. EINREICHGEBÜHREN & -MATERIALIEN
  - D. PREMIERENREGEL
- III. AUSWAHL
- IV. FESTIVALPRÄSENTATION
- V. RECHTE & DATENSCHUTZ

### I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**VIENNA SHORTS** ist das internationale Kurzfilmfestival in Wien. Das Festival wird vom Verein Independent Cinema ausgerichtet und zeigt jährlich rund 300 Produktionen unter 30 Minuten in Wettbewerbs- und Nicht-Wettbewerbssektionen. Das Festival ist ein qualifizierendes Event für die Academy Awards® (Oscars), den Europäischen Filmpreis, die britischen BAFTA Awards sowie den Österreichischen Filmpreis.

Die 22. Ausgabe von VIENNA SHORTS findet von **27. Mai bis 1. Juni 2025** in Wien (vorbehaltlich geltender behördlicher Vorgaben oder Ereignisse höherer Gewalt) sowie über die Streamingplattform THIS IS SHORT auch online statt. Das Festival versteht sich als politisches und faires Filmfestival, das sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Filmschaffenden und allen Beteiligten sowie einem ökologisch nachhaltigen Gebaren bekennt (siehe Compliance-Richtlinien: <https://www.viennashorts.com/downloads>).

### II. FILMEINREICHUNG

Für VIENNA SHORTS 2025 können Filme aller Gattungen und Formate eingereicht werden, falls sie zuvor noch nicht für das Festival eingereicht waren. Eine erneute Einreichung ist nur möglich, wenn der Film substantiell verändert wurde.

Eingereicht werden können die Filme über die festivaleigene Plattform Filmchief (via der Webseite [viennashorts.com](https://www.viennashorts.com)) oder über die Einreichplattform FilmFreeway.

Für alle Filme müssen englische Untertitel zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für deutsch- und englischsprachige Filme.

Für die Einreichung werden Arbeits- oder Rohfassungen von Filmen akzeptiert – allerdings sollte der Bildschnittprozess zum Zeitpunkt der Einreichung bereits abgeschlossen sein (Picture-lock).

Der reguläre Einreichschluss für die 22. Festivalausgabe ist für alle Einreichungen der 5. Januar 2025. Eine

Nachfrist gibt es ausschließlich für die Wettbewerbskategorien (II.A). Diese endet am 31. Januar 2025. Danach werden keine Filme mehr akzeptiert.

## A. WETTBEWERBE

Für die vier Wettbewerbe von VIENNA SHORTS 2025 können Filme aller Gattungen und Formate bis zu einer Länge von 30 Minuten und mit einem Fertigstellungsdatum nach dem 1. Januar 2024 eingereicht werden.

Einreichungen sind in vier Wettbewerbskategorien möglich:

- Fiction & Documentary widmet sich dem internationalen Kurzspiel- und Kurzdokumentarfilm
  - Animation Avantgarde fokussiert auf internationale Animations- und Experimentalfilme
  - der Österreich Wettbewerb nimmt sich der nationalen Produktion an
  - der Österreichische Musikvideopreis wird an das beste nationale Musikvideo vergeben
- Auf der Webseite des Festivals finden sich Mission Statements zu allen vier Kategorien.

Internationale Produktionen können für die beiden Wettbewerbe Fiction & Documentary und Animation Avantgarde eingereicht werden. Für den Österreich Wettbewerb und den Österreichischen Musikvideopreis sind nur Produktionen von österreichischen Regisseur:innen oder Produzent:innen zugelassen bzw. Arbeiten, die (teilweise) in Österreich hergestellt wurden oder majoritär durch österreichische Stellen finanziert wurden. Das Festival behält sich vor, Filme einer anderen Kategorie als jener zuzuweisen, für die sie ursprünglich eingereicht wurden.

Die VIENNA SHORTS Awards sind je nach Wettbewerb mit EUR 1.500,- bis 6.000,- und insgesamt mit rund EUR 30.000,- dotiert. Pro Wettbewerb werden mehrere Preise vergeben, darunter auch Spezialpreise sowie Publikumspreise. Statt Trophäen werden den Hauptpreisträger:innen zudem frisch gepflanzte Bäume in Wien gewidmet.

Preise werden in allen Kategorien von Expert:innenjürs vergeben. Die Jürs bestehen aus jeweils drei professionell in der Filmbranche tätigen Personen, sind international besetzt und nach Sparte und Gender divers. Ihre Expertise wird auf Einladung hin eingebracht. Alle Filme werden den Jürmitgliedern in bestmöglicher Qualität zur Sichtung bereitgestellt.

## B. AUSSERHALB DES WETTBEWERBS

Einreichungen sind auch für nicht-kompetitive Festivalsektionen möglich. Akzeptiert werden hierfür Filme aller Gattungen und Formate bis zu einer Länge von 45 Minuten und mit einem Fertigstellungsdatum nach dem 1. Januar 2023.

Alle Filme, die bereits für einen Wettbewerb eingereicht wurden, werden auch für nicht-kompetitive Festivalkategorien gesichtet und müssen nicht zusätzlich eingereicht werden. Das Festival behält sich vor, Filme einer anderen Kategorie als jener zuzuweisen, für die sie ursprünglich eingereicht wurden.

Für die nicht-kompetitive Kategorie kommen Filme in Frage, die entweder den Bedingungen der Wettbewerbskategorien nicht entsprechen oder von Grund auf nicht für eine Wettbewerbspräsentation vorgesehen sind. Die Filme müssen einer der folgenden vier Kategorien zugeordnet werden können:

- Unter Late Night Movies fallen die Genres Trashfilm/absurde Komödie (Très chic), Horrorfilm/Thriller (Nightmares) und Erotikfilm/pornografischer Film (Kinky Kino)
- Bei den Internationalen Musikvideos legen wir Wert auf das Zusammenspiel von Bild und Ton/Musik
- Die Filme für Kinder sucht Kurzfilme für Menschen bis 12 Jahre
- Die Filme für junge Menschen sucht Kurzfilme für Menschen über 12 Jahre

Die Filme in diesen Kategorien kommen im Rahmen der Spezialpreise auch für einen VIENNA SHORTS Award infrage, erhalten aber im Falle ihrer Auswahl jedenfalls eine Screening Fee (Leih- bzw. Lizenzgebühr).

In den nicht-kompetitiven Sektionen ist eine Einreichung nur innerhalb der regulären Einreichfrist (bis 5. Januar 2025) möglich.

## C. EINREICHGEBÜHREN & -MATERIALIEN

Um einen hochwertigen Auswahlprozess und eine professionelle Abwicklung zu garantieren, verrechnet VIENNA SHORTS eine Einreichgebühr:

- für alle österreichischen Filme und Musikvideos: EUR 5,–
- für nicht-kompetitive Filme (außerhalb des Wettbewerbs): EUR 10,–
- für Animations- und Experimentalfilme (Animation Avantgarde): EUR 13,–
- für Kurzspiel- und -dokumentarfilme (Fiction & Documentary): EUR 18,–

Während der Nachfrist (6. bis 31. Januar 2025) wird die Einreichgebühr für alle Wettbewerbskategorien um EUR 10,– angehoben. Für nicht-kompetitive Filme gibt es keine Nachfrist.

Änderungen bei der Einreichgebühr behält sich das Festival vor. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Einreichplattform FilmFreeway sowie die Bezahlplattform PayPal zusätzliche Abwicklungsgebühren verlangen können. Eine Rückerstattung der Einreichgebühren ist nicht möglich.

Bei der Einreichung werden zusätzlich zur Sichtungskopie und einem Filmstill nur die Eckdaten des Films abgefragt. Im Falle einer Einladung zu VIENNA SHORTS 2025 wird in einem zweiten Schritt um die Vervollständigung der Angaben für die Publikationen des Festivals gebeten.

## D. PREMIERENREGEL

Es gibt keine dezidierte Premierenregel. Um dem Publikum und den Fachgästen dennoch eine möglichst hohe Relevanz der Wettbewerbsbeiträge zu garantieren, werden in allen Wettbewerbskategorien jene Filme bevorzugt, die vor VIENNA SHORTS in Österreich weder im Kino zu sehen noch online verfügbar waren. Das Festival behält sich vor, Filme andernfalls nicht oder nur außer Konkurrenz („out of competition“) zu zeigen.

Für öffentliche Kinovorführungen in Wien gilt zudem eine Exklusivitätsklausel: Werden Filme zwischen dem 1. Januar 2025 und dem Ende des Festivals vor Publikum in Wien gezeigt, können diese bei VIENNA SHORTS nur außer Konkurrenz („out of competition“) laufen. (Die einzige Ausnahme stellen Wettbewerbsscreenings beim Wiener Animationsfilmfestival Tricky Women dar.)

### III. AUSWAHL

Alle eingereichten Filme werden von professionellen Programmierer:innen und Sichter:innen angesehen und beurteilt. Dieser Prozess kann teilweise außerhalb Österreichs und muss nicht über die Einreichplattformen erfolgen.

Spätestens bis 30. April 2025 erhalten alle eingereichten Filme eine Benachrichtigung per E-Mail. Auf der Einreichplattform FilmFreeway lässt sich der Status des Films ab diesem Zeitpunkt auch direkt überprüfen.

Die Benachrichtigung über die Auswahl für den Wettbewerb von VIENNA SHORTS 2025 erfolgt bis spätestens 31. März 2025, für etwaige andere Sektionen bis spätestens 21. April 2025. Das Festival bittet dabei um Geduld, da die Programmauswahl aufgrund der hohen Zahl an Einreichungen schrittweise erfolgt und erst zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist.

Sollte der eingereichte Film für VIENNA SHORTS 2025 ausgewählt werden, wird das Festival unmittelbar darauf die Frist für den Erhalt der Vorführkopie kommunizieren, die weiteren Daten für die Publikationen des Festivals abfragen sowie Kontakt bezüglich eines Besuchs beim Festival aufnehmen. Sollte ein Film nicht ausgewählt werden, wird um Verständnis gebeten, dass kein weiteres Feedback möglich ist.

Sobald der Film ausgewählt wurde und das Screening bestätigt wurde, können das Logo von VIENNA SHORTS und der Text „Offizielle Selektion VIENNA SHORTS 2025“ für Werbezwecke verwendet werden. Dieses Logo und der Text werden in digitaler Form übermittelt. Filmen in nicht-kompetitiven Sektionen werden ebenfalls Laurels zur Verfügung gestellt.

### IV. FESTIVALPRÄSENTATION

Das Festival verfolgt das Ziel, jeden ausgewählten Film in bestmöglicher Form zu präsentieren – sowohl im Kino als auch online. Für die Kinovorführung ist das Festival bestrebt, alle Filme im Originalformat und im Beisein der Regisseur:innen und Filmteams zu zeigen.

Zu allen Wettbewerbsfilmen werden eigene Texte verfasst, die in den Publikationen des Festivals publiziert werden. Die Texte können unter Hinweis auf die Autor:innenschaft (Vorname Nachname, VIENNA SHORTS) auch weiterverwendet werden.

Die Gästebetreuung wird sich mit der Regieperson (oder einer:m anderen Vertreter:in des Kreativteams) in Verbindung setzen, um eine persönliche Anwesenheit bei der Vorführung in Wien zu ermöglichen. Das Festival unterstützt eine möglichst umweltfreundliche Anreise.

Das Festival ist aktiv darum bemüht, die Filmschaffenden mit Branchenvertreter:innen, Programmier:innen sowie miteinander zu vernetzen und veranstaltet dafür ein eigenes Branchenprogramm, hält Empfänge und Treffen ab und stellt Gästelisten mit Kontaktdaten (bei Zustimmung der jeweiligen Personen) zur Verfügung.

Das Festival zahlt für die Präsentation von Filmen außerhalb des Wettbewerbs eine Screening Fee (Leih- bzw. Lizenzgebühr). Für die Vorführung im Rahmen des Wettbewerbs kann VIENNA SHORTS keine Leih- oder Lizenzgebühren übernehmen. Sollte der Film für einen Wettbewerb eingereicht worden sein und außerhalb des Wettbewerbs vorgeführt werden, werden ebenfalls Screening Fees bezahlt.

Für alle Filme müssen für die Präsentation englische Untertitel zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für deutsch- und englischsprachige Produktionen. Eingebrannte Untertitel für die Kinovorführung dürfen sich nicht im Schwarz-Teil des Films befinden.

Für die Vorführung im Kino nimmt das Festival ProRes-Files, DCPs, 35mm-Film und 16mm-Film entgegen. Files werden für die Vorführung in DCPs umgewandelt. Filmkopien werden für die Dauer des Festivals versichert. Das Festival wird keine Zustellungen akzeptieren, für die Zollgebühren, Steuern oder Versandgebühren anfallen. Im Falle einer analogen Filmkopie übernimmt das Festival den Rückversand (inkl. Versandgebühr) an die ursprüngliche Versandadresse bzw. eine zuvor von der:dem Einreicher:in genannte Adresse.

Für die Präsenz des Films in der Video Library für Akkreditierte sowie im Falle einer Vorführung auf der festivaleigenen Streamingplattform THIS IS SHORT benötigt das Festival einen File-Upload. Spezifikationen zu den digitalen Formaten für Kino- und Online-Vorführung werden mit Auswahl des Films an die Einreichenden kommuniziert.

## V. RECHTE & DATENSCHUTZ

Mit der Einreichung garantiert die einreichende Person bzw. Institution, dass sie:er alle Rechte am Film (insbesondere geistiges Eigentum) besitzt bzw. berechtigt ist, die Einreichung für den:die Rechteinhaber:in zu tätigen, und dass mit einer Vorführung oder einer sonstigen Verwendung für die Zwecke des Festivals keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten die Rechte Dritter dennoch verletzt werden, wird sich das Festival an der einreichenden Person bzw. Institution schadlos halten.

Der eingereichte Film darf im Falle einer Auswahl mehrfach (inklusive Wiederholungen) im Kino und online im Festivalzeitraum gezeigt werden. Sollte der Film einen Preis bei VIENNA SHORTS 2025 gewinnen, darf der Film zudem zwei Mal im Kino und online im Rahmen von Best-of-Programmen im Anschluss an das Festival gezeigt werden. Für diesen Fall werden die einreichende Person bzw. Institution vorab kontaktiert.

Mit der Einreichung des Films wird dem Festival gestattet, den Filmtitel, Credits und den Namen der Regieperson sowie Filmstills und Filmausschnitte (max. 40 Sekunden) für die allgemeine Promotion im Rahmen der Berichterstattung über das Festival (inkl. TV, Web, Kino, Showreel) zu nutzen. Das Festival behält sich zudem vor, Vertreter:innen der Presse oder ausgewählten Fachbesucher:innen einen passwortgeschützten Zugang zum Film zu gewähren.

Alle ausgewählten Wettbewerbsbeiträge sind automatisch Bestandteil der Video Library, die allen akkreditierten Fachbesucher:innen angeboten wird. Die Video Library ist passwortgeschützt.

Mit der Einreichung für VIENNA SHORTS wird dem Festival gestattet, die angegebenen Daten zum Zweck der Abwicklung des Festivals und seines Archivs zu verarbeiten. Diese Einwilligung ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (gemäß DSGVO – EU-Datenschutz-Grundverordnung). Die Daten werden nur solange gespeichert, wie sie für den oben genannten Zweck erforderlich sind und nicht an Dritte weitergegeben.

Nähere Informationen zum Datenschutz und zu den Rechten nach der DSGVO gibt es hier:

<https://viennashorts.filmchief.com/shop/privacy-policy>

Das Reglement für die Einreichung bei VIENNA SHORTS wird in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. In Zweifelsfällen entscheidet die deutsche Fassung.

Sollten sich in Bezug auf die Durchführung, Organisation bzw. die Struktur des Festivals oder hinsichtlich der Preisgelder Änderungen ergeben, werden diese umgehend über die Kanäle des Festivals kommuniziert.

Alle Fragen zur Einreichung bitte an folgende E-Mail-Adresse: [film@viennashorts.com](mailto:film@viennashorts.com)

15. Juli 2024